

# GEMEINDE INNERNZELL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG  
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Innernzell | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



**Gemeinde Innernzell**  
Marktplatz 16  
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 735  
Fax: (08554) 1400

info@innernzell.de  
www.innernzell.de

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00  
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und  
nach Vereinbarung

**Ansprechpartner**  
Carina Weber  
**Telefon**  
(08554) 9604-36  
**E-Mail**  
carina.weber  
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen  
610

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 1. August 2024

## BEKANNTMACHUNG

über

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Zellerfeld II“

**Bekanntgabe des Billigungs- und Beteiligungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Innernzell hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „WA Zellerfeld II“ im Regelverfahren aufzustellen und in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.07.2024 den Vorentwurf in der Fassung vom 23.07.2024, gefertigt durch Lakritz Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Marktplatz 1, 94034 Passau, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 3009, 3016, 3016/2, 3017, 3017/5 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 5436, jeweils Gemarkung Innernzell; die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 14.500 m<sup>2</sup>.

Die Lage und Ausdehnung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan M= 1:1000 (Stand 23.07.2024), der dieser Bekanntmachung als Anlage und Bestandteil beigelegt ist, ersichtlich.

Das im Flächennutzungsplan der Gemeinde Innernzell als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesene Gebiet wird im Zuge eines Parallelverfahrens geändert; hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.





Seite 2 von 2

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Zellerfeld II“ mit integriertem Grünordnungsplan ist in der Zeit vom

**06.08.2024 bis einschl. 05.09.2024**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Zi.-Nr. 3/I. OG, in 94513 Schönberg, Marktplatz 16, innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem **06.08.2024** auch **im Internet** unter [www.innernzell.de](http://www.innernzell.de) abrufbar. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internet [www.innernzell.de/bauleitplanung](http://www.innernzell.de/bauleitplanung) und unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch gerne per E-Mail an [bauamt@vg-schoenberg.de](mailto:bauamt@vg-schoenberg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE INNERNZELL

Josef Kern

Erster Bürgermeister

**Angeschlagen am:**

**Abgenommen am:**